Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

12.02.2025 - Bekanntmachung Nr. 15

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2025

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Erster Stadtrat Karsten Lemke | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

1. Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	56.223.170 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	59.348.650 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	793.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	20.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.875.460 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.447.070 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.528.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.299.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.942.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.806.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.770.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, den 06.02.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Karsten Lemke

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 10.02.2025 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.02.2025 bis einschließlich 21.02.2025, und der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet, zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Um telefonische Terminvereinbarung (Telefonnummer 05191 82-203) wird gebeten.

Soltau, den 11.02.2025

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Stephan Holldorf